

Land Salzburg  
Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie  
Referat 4/07  
Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen  
Postfach 527  
5010 Salzburg



**LAND  
SALZBURG**

Agrarwirtschaft  
Bodenschutz  
Almen

## Förderungsansuchen Hubschraubertransporte auf Almen De-minimis-Antrag

Eingangsstempel BBK

--

### 1. Angaben zur förderungwerbenden bzw. -empfangenden Person: (Privatpersonen, Jurist. Person)

Name (bei Jurist. Personen deren Bezeichnung sowie Namen und Funktionen der vertretungsbefugten Organe)		Betriebsnummer
Anschrift ( Straße/Gasse/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon/Durchwahl	Fax	E-Mail
Bank	BIC (mind. 8 Stellen)	IBAN (mind. 20 Stellen)

### 2. Angaben zur angesuchten Förderung:

Almname	
Almbetriebsnummer	
Höhe der beantragten Nettokosten	
Kurzbeschreibung des Vorhabens	

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | DVR 0078182

### 3. Beilagen:

<input type="checkbox"/>	Kostenvoranschlag des ausführenden Transportunternehmens
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Almauftriebsliste
<input type="checkbox"/>	Orthofoto der betroffenen Alm inkl. KG Name und Grundstücksnummer
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

### 4. Angaben zu "De-minimis"-Beihilfen

Gemäß der Verordnung (EG) 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor wird der Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens/Landwirten bis zum Betrag von € 20.000,-- innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmeldepflicht gemäß AEUV. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d.h. bei einer Neubewilligung einer De-minimis-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden Steuerjahr und der in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfen heranzuziehen. Als Bewilligungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt, unabhängig davon, wann die De-minimis-Beihilfe tatsächlich ausgezahlt wird. Ob bereits gewährte Förderungen De-minimis-Beihilfen waren, ist üblicherweise aus dem Bewilligungsschreiben ersichtlich.

Aufstellung aller im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder erhaltenen Förderungen

Förderstelle	Förderaktion/Maßnahmen	Höhe d. ausbezahlten Förderung [EUR]	Datum der Bewilligung

## 5. Verpflichtungserklärung

### Als Empfänger von Förderungsmitteln verpflichte ich mich

- für den Fall der Genehmigung der Förderung, diese ausschließlich für den angesuchten Zweck zu verwenden, und erkläre mich bereit, den mit der Förderungsabwicklung beauftragten Stellen (das sind die Landwirtschaftskammer, die zuständige Bezirksbauernkammer und das Land Salzburg), von den Organen des Landes Salzburg insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen zu gewähren.
- alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen 7 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren.
- die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen jederzeit und kostenlos allen mit der Förderungsabwicklung beauftragten Stellen zur Verfügung zu stellen.
- keine Ansprüche aus dieser Förderung zu zedieren (Zessionsverbot).
- für den Fall, dass Förderungsmittel zweckwidrig verwendet werden, ist der Förderungsbetrag sofort zurückzuerstatten.

Im Fall der Gewährung der Förderung bin ich mit der Veröffentlichung meines Namens und meiner Anschrift sowie der Höhe und des Zweckes der Förderung im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung, einverstanden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für eingereichte Unterlagen von den mit der Förderungsabwicklung beauftragten Stellen keine Haftung übernommen wird, und erkläre mich bereit, über allfälligen Wunsch des Landes in geeigneter Form auf eine durch das Land gewährte Förderung hinzuweisen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass kein rechtlicher Anspruch auf die Förderung besteht, dass Vor-Ort-Kontrollen stattfinden und dass für allfällige Schäden, die durch die Förderungsmaßnahme entstehen, seitens der mit der Förderungsabwicklung beauftragten Stellen nicht gehaftet wird.

Gerichtsstand: Für Streitigkeiten aus dem Förderungsverhältnis ist das Landesgericht Salzburg zuständig.

Zustimmungserklärung und Widerrufsrecht gemäß Datenschutzgesetz:

Ich stimme im Sinne des § 8 DSGVO 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 idgF., ausdrücklich zu, dass alle im Ansuchen enthaltenen und bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, mich betreffenden personenbezogenen Daten der Landwirtschaftskammer, den Bezirksbauernkammern, der Agrarabteilung des Landes, dem Landeshauptmann und dem Rechnungshof zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle übermittelt werden können.

Ich bin berechtigt, diese Zustimmungserklärung jederzeit schriftlich durch Mitteilung an die mit der Förderungsabwicklung beauftragten Stellen zu widerrufen. Dieser ordnungsgemäße Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches zur Folge.

Datum:

Unterschrift:

---

Datum und Unterschrift der förderungwerbenden bzw. -empfangenden Person  
(bei juristischen Personen Unterschrift(en) der vertretungsbefugten Organe samt Angabe deren Funktionen)